# Stadt Monschau Die Bürgermeisterin



### Monschau, den 17.05.2018 Herr Christian Schmitz

- Stadtkämmerer -						
	Beschlussvorlage					
	⊠ öffentlich	nichtöffentlich				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР				
Rat	29.05.2018	7				

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2014, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:
---------------------

- Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschlusses 2014 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.05.2018 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 4.698.227,63 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- 2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
- 3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2014 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beratungsergebnis:								
Gremium	Sitzung am							
		Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

# Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

### Rückblick Jahresabschluss 2013

In seiner Sitzung am 30.01.2018 hat der Rat der Stadt Monschau <u>einstimmig</u> den Jahresabschluss 2013 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.01.2018 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Am 01.02.2018 wurde der Jahresabschluss samt Anlagen der Aufsichtsbehörde nach § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

### Prüfung des Jahresabschluss 2014

### Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW generell dem Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss <u>einstimmig</u> den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde bis auf weiteres die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

#### Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Prüfungsgrundlage war der am 29.03.2018 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Monschau.

Der nun vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2014 (Anlage 1) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.698.227,63 € ab und stellt zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverschlechterung von -1.911.921 € dar, deren Gründe sowohl im Anhang als auch im Prüfbericht ausführlich erläutert werden. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 konnte jedoch ein um 621.524 € verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

## Zusammengefasst stellt sich die Haushaltsführung 2014 wie folgt dar:

Lfd	Pozsiehnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz 14 /	
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2014	lst 14	
10	ordentliche Erträge	26.349.863 €	28.124.888 €	27.743.526€	-381.362€	
17	ordentliche Aufwendungen	-30.304.476€	-29.851.836 €	-31.717.394 €	-1.865.558 €	
18	Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.954.613 €	-1.726.948 €	-3.973.867€	-2.246.919€	
19	Finanzerträge	25.559€	20.204 €	42.269€	22.065€	
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.016.385€	-1.079.563 €	-927.041 €	152.522€	
21	Finanzergebnis	-990.826€	-1.059.359 €	-884.772€	174.587 €	
23	außerordentliche Erträge	117€	0€	231.487 €	231.487 €	
24	außerordentliche Aufwendungen	-374.430 €	0€	-71.075€	-71.075€	
25	außerordentliches Ergebnis	-374.314 €	0€	160.412€	160.412€	
26	Gesamtergebnis	-5.319.752 €	-2.786.307 €	-4.698.228 €	-1.911.921 €	
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und A	Aufwendungen				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	19.039	- €	59.650	59.650	
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0	
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen -8.234		- €	-16.052	-16.052	
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	0	- €	0	0	
34	Verrechnungssaldo	10.804	- €	43.598	43.598	
	Vergleich Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) Ansatz 2014 / Ergebnis 2014: Ergebnis 2013 / Ergebnis 2014: Vergleich Gesamtergebnis (Zeile 26)	-2.246.919 € -19.255 €				
	Ansatz 2014 / Ergebnis 2014: Ergebnis 2013 / Ergebnis 2014:	-1.911.921 € 621.524 €				

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in dieser Sitzung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt und ist in dem als <u>Anlage 2</u> beigefügten Prüfbericht zusammengefasst. Dieser dient als Prüfungsgrundlage und wurde der Stadt Monschau durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits in einem gebundenen Exemplar übergeben.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthält.

### Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2018 dem o.g. Prüfbericht anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau ein vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichneter Bestätigungsvermerk als <u>Tischvorlage</u> in der Sitzung am 29.05.2018 nachgereicht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen und den Jahresabschluss 2014 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 4.698.227,63 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Hierdurch verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2015 von 17.887.824,68 € auf nunmehr 13.189.597,05 €.

### Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

### Anzeige des Jahresabschluss 2014

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

### Ausblick Jahresabschlüsse 2015 – 2017

Wie eingangs erläutert werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse bis auf weiteres durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss jeweils im Anschluss vorgestellt.

Da ab den Haushaltsjahren 2014 keine größere Bau – bzw. Sanierungsmaßnahmen begonnen oder abgeschlossen wurden, kann für die Bearbeitungsdauer bis zu der Fertigstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse von einem deutlich geringerem Arbeitsaufwand als für die Jahresabschlüsse 2012 (Sanierung Vennbad Monschau) und 2013 (Sanierung Gymnasium Monschau) ausgegangen werden. Eine Bearbeitungsdauer von 3 – 4 Monaten ist nach heutigem Kenntnisstand realistisch.

sodass mit der Fertigstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2017 noch in diesem Haushaltsjahr zu rechnen ist.

## Anlagen:

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Anlagen werden den Stadtverordneten in der KW 20/2018 als Nachtrag zu der Einladung zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.05.2018 unter TOP 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 übermittelt.

Im Auftrag:

(Stadtkämmerer)